

Steuerrecht für Selfpublisher

#5

Arbeitsecke

Autorin: Annette Warsönke, Fachanwältin für Steuerrecht, Autorin und Lektorin (ADM)

Durch die Corona-Krise haben sich die Schreibgewohnheiten vieler Selfpublisher geändert. Statt in belebten Cafés oder gemeinsam mit den Mitgliedern einer Schreibgruppe vor Ort zu schreiben, verlagert sich die Kreativität in die eigenen vier Wände. Wem dort ein eigenes Zimmer als „häusliches Arbeitszimmer“ zur Verfügung steht, kann dieses steuermindernd geltend machen. Doch auch in das Thema „Arbeitsecke“ ist dank Corona Bewegung gekommen. Was das für Sie bedeuten könnte, erklärt Ihnen Steuerexpertin Annette Warsönke.

Wie ist die derzeitige Rechtslage?

Aktuell (Stand 25.11.2020) muss es sich beim Arbeitszimmer um einen abgeschlossenen Raum in Ihrer Wohnung handeln, der zu mindestens 90 Prozent Ihrer Autor*innen-Tätigkeit dient, und es darf Ihnen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Je nachdem, ob Sie nur einen Teil oder Ihre ganze schriftstellerische Tätigkeit von zu Hause aus erledigen, sind dann die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer (anteilige Miete, Strom, Instandhaltungskosten et cetera) entweder mit maximal 1250 Euro im Jahr

oder sogar vollständig absetzbar (siehe hierzu ausführlicher meinen Artikel in der Federwelt, Heft 139, Steuerrecht #7: „Das häusliche Arbeitszimmer“).

Nicht unter diese steuerlich günstige Regelung fallen demnach **Arbeitsecken**, die in andere Räume – zum Beispiel Wohn- oder Schlafzimmer – integriert sind.

Kritikpunkte an der bisherigen Regelung

Und genau hier setzt die Kritik an. Denn: Was macht es *praktisch* für einen *Unterschied*, ob die Arbeit im abgeschlossenen Zimmer erfolgt oder in einer Arbeitsecke? Wird dadurch Ihre Produktivität als Selfpublisher gemindert? Was macht es für einen Unterschied, ob neben Ihrem Schreibtisch noch Ihr Bett steht oder ob sich dieses in einem anderen Raum befindet? Denn Sie können ja nur *entweder* arbeiten *oder* schlafen – die Nutzungsdauer verändert sich dabei ja nicht. Klar, dass Sie dann nicht das vollständige Zimmer als Arbeitszimmer ansetzen können, aber zumindest ein anteiliger Betrag sollte doch möglich sein. Und warum muss ein Arbeitsbereich unbedingt von festen Wänden umgeben sein und nicht von einem mobilen Raumteiler wie einem Vorhang oder Paravent?

Dies auch mit Blick darauf, dass während Corona oft noch Homeschooling für Ihren Nachwuchs angesagt ist, Sie damit ja eine an sich staatliche Aufgabe übernehmen und trotzdem „nebenbei“ auch noch Ihren Schreib-Raum benötigen, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Oder auch mit Blick darauf, dass die Corona-Hilfen für freiberufliche Autor*innen vielfach nicht wirklich üppig ausfallen. Wäre da nicht zumindest ein kleiner steuerlicher Bonus in Form der Absetzbarkeit einer Arbeitsecke angebracht?

Anzeige



**GROßES KINO
FÜR DEIN BUCH**
Buchtrailer zum Festpreis

Jetzt Rabatt sichern und dein
Projekt erfolgreich trailern!
www.trailerpraxis.de

Es bewegt sich (vielleicht) etwas

Nun gibt es seit Mitte 2020 Vorstöße auch von Politikerinnen, die es ermöglichen sollen, dass Arbeitnehmer die Arbeit im Homeoffice steuerlich geltend machen können – unabhängig davon, ob ihnen dafür ein Arbeitszimmer oder nur eine Arbeitsecke zur Verfügung steht. Hilfreich wäre es, wenn man diese Neuerungen dann auch auf Selbstständige übertragen würde.

Und genau hier können Sie aktiv mitwirken: Halten Sie die Augen auf nach Petitionen und anderen Maßnahmen und unterstützen Sie diese! Oder gründen Sie selbst Initiativen! Kurz: Nutzen Sie die Möglichkeiten, die sich Ihnen bieten! Denn nur wenn Sie Ihre Stimme als Autor*in erheben, werden Sie auch gehört!

Was Sie jetzt schon tun können, um sich einen möglichen zukünftigen Steuervorteil zu sichern

Auch wenn noch lange nicht klar ist, ob Miete und Nebenkosten für die Arbeitsecke zukünftig absetzbar sein werden (und wenn ja, wie und unter welchen Voraussetzungen), sollten Sie jetzt schon alles genau dokumentieren. Dies zum einen mit Bildern von Ihrer Arbeitsecke. Das ist insbesondere auch dann wichtig, wenn Sie diese nur vorübergehend nutzen, beispielsweise als „Ausweichquartier“ für Ihr Schreibcafé. Zum anderen sollten Sie auch notieren, zum Beispiel in einer Tabelle, wann Sie diese Arbeitsecke genutzt haben. Dies kann später eine wertvolle Argumentationshilfe für das Finanzamt sein.

Denn da jetzt noch nicht klar ist, wie die Voraussetzungen im Einzelnen aussehen könnten, sollten Sie bestmöglich vorbereitet sein. Und jetzt zu dokumentieren ist einfacher, als später alles rekonstruieren zu müssen.

Was kann ich jetzt schon von meiner Arbeitsecke absetzen?

Unabhängig davon, ob Miete und Nebenkosten für die Arbeitsecke zukünftig absetzbar sein werden: **Arbeitsmittel** wie Computer, Drucker, Kopierer, Büromöbel, Bücher et cetera können Sie immer **unbeschränkt abziehen** – egal, ob diese im Wohn- oder Schlafzimmer oder auf dem Balkon stehen.

Bleiben Sie dran!

Normalerweise ist es mein Wunsch als Fachbuchautorin, dass meine Artikel nicht von der Realität über-



holt werden. Diesmal jedoch würde es mich freuen, wenn in den nächsten Wochen, während das Heft im Handel ist, das Modell „absetzbare Arbeitsecke“ schon Wirklichkeit werden würde.

Doch auch wenn dies wohl nicht der Fall sein dürfte – bis zur ersten Corona-Steuererklärung 2020 ist noch viel Zeit; diese müssen Sie frühestens Mitte 2021 abgeben. Bis dahin kann sich noch viel ändern. Bleiben Sie dran – wir halten Sie auf dem Laufenden!

Über die Autorin: Annette Warsönke kennt beide Seiten – die des Steuerrechts und die der Autorinnen und Autoren. Sie war viele Jahre als Rechtsanwältin tätig und hat schon mehrere Bücher zum Steuerrecht veröffentlicht. 2016 erschien „Der Autor und das liebe Geld – Steuerratgeber für Autoren“. Außerdem ist sie Freie Lektorin (ADM) und Dozentin sowie Autorin eines Kriminalromans. Ihr Ziel ist es, Autorenkolleginnen und -kollegen die Scheu vor dem Steuerrecht zu nehmen. Denn nicht nur für Kurzgeschichten und Romane, auch für den Umgang mit der Steuer gibt es Rezepte.

➤ www.autorensteuerratgeber.de | info@autorensteuerratgeber.de

Anzeigen

SKRIPT AKADEMIE
an der DEKRA (Hochschule für Medien)

www.skript-akademie.de

Starten Sie
jetzt Ihre
Karriere als
AutorIn

Als Präsenzkurs, Blended
Learning und Online

- Erzähltechniken
- Stoffentwicklung
- Marktkenntnisse
- Kreativitätstraining



4er-Pack Anzeige

und koste nur 90 Euro bzw. 360 Euro (netto), denn man muss mich 4x in Folge schalten.

Auf Wunsch gibt es bis zu 10 kostenlose Beleghefte pro Ausgabe, das heißt insgesamt bis zu 40 Exemplare – zum Verschenken an nette Kurs-Teilnehmerinnen oder liebe Schreibkollegen.

info@uschtrin.de oder 08143/36 69 700